

Niederschrift

über die . Sitzung
des **Jugendhilfe- und Sozialausschusses** der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 23.03.2011, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Monika Demant

CDU-Fraktion

2. Frau Ellen Hentschel
3. Herr Gerd Reiner Müller

SPD-Fraktion

4. Herr Domenico Capobianco
5. Herr David Liskatin
6. Frau Ursula Meise

Bündnis 90/Die Grünen

7. Frau Andrea Hosang

Fraktion DIE LINKE.

8. Frau Gabriele Dröst

Träger der freien Jugendhilfe

9. Herr Ulrich Groth
 10. Frau Annika Konrad
 11. Frau Ulrike Roguschak
 12. Herr Norbert Westphal
 13. Herr Martin Zierke
- Vertretung für Herrn David Baumgartel

beratende Mitglieder

14. Frau Corinna Berlandieri
 15. Frau Ute Frank
 16. Herr Peter Frenz
 17. Herr Ansgar Heithoff
 18. Herr Klaus Inhetveen
 19. Herr Hans-Peter Iwan
 20. Herr Oliver Reinert
 21. Herr Werner Rosener
 22. Frau Jutta Schuh
- Vertretung für Frau Diana Halberscheidt-Wegener
ab 19:05 Uhr anwesend
bis 19:30 Uhr
bis 19:25 Uhr
Vertretung für Herrn Jürgen Koch
Vertretung für Frau Sabine Becker
bis 19:35 Uhr

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

23. Frau Martina Keitel
24. Frau Jasmin Leuthner-Beller
25. Frau Linda Schmidt
26. Frau Charlotte Schneevoigt
27. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführer

28. Herr Rainer Szepan

Gäste

29. Herr Dirk Burghardt
30. Frau Mascha Gerdomb
31. Frau Kirsten Kujawa
32. Frau Sylke Schaffrin-Runkel
33. Frau Astrid Schmidt

Entschuldigt

34. Herr Selim Aydin
35. Frau Sabine Becker
36. Frau Zorica Dragisic
37. Frau Renate Goeke
38. Frau Diana Halberscheidt-Wegener
39. Frau Annette Jungholt

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:10 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss
 - 1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
 - 1.2. Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3. Einwohnerfragestunde
 - 1.4. Feststellung von Befangenheit
2. Jugendhilfeausschuss
 - 2.1. Kindergartenentwicklungsplan 2011 - Sachstand und Ausbauplanung U3 **VIII/0399**
 - 2.2. Vorstellung des Konzeptes der Jugendgerichtshilfe in Schwerte nach Übertragung der Aufgabe an die Diakonie in Schwerte **VIII/0382**
 - 2.3. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
 - 2.4. Informationen und Anfragen
3. Sozialausschuss
 - 3.1. Informationen und Anfragen
 - 3.2. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

1. Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1.1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Frau Demant begrüßt die Anwesenden.

Sie eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Demant verpflichtet das beratende Mitglied Herrn Oliver Reinert:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

1.2. Genehmigung der Tagesordnung

Über die Tagesordnung wird Einvernehmen hergestellt.

1.3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

1.4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für den öffentlichen Teil der Sitzung für befangen.

2. Jugendhilfeausschuss

2.1. Kindergartenentwicklungsplan 2011 - Sachstand und Ausbauplanung U3

Frau Schneevoigt erläutert, dass die Vorlage erst sehr spät mit einer Sonderzustellung am Montag zugestellt werden konnte, weil erst die Meldung über die Gruppenformen und Kindpauschalen bis zum 15.03.11 an das LJA erfolgen musste. Diese Meldungen mussten in den KEP eingearbeitet werden.

Frau Schmidt stellt ausführlich die Ergebnisse des KEP technikunterstützt vor und erläutert das Zahlenwerk.

Frau Ossa berichtet dass der Schwerpunkt des KEP in diesem Jahr die Kindertagespflege ist. Die in der Vorlage angesprochenen Gesetzesänderungen zur Tagespflege werden auf Wunsch des JSA der Niederschrift beigelegt.

Frau Kujawa und Frau Schaffrin-Runkel berichten aus ihrem Arbeitsfeld beim Jobcenter des Kreises Unna, das sich mit der Betreuung alleinerziehender Mütter und der Unterstützung bei der Suche nach einer Beschäftigung die sich auch mit der Kindererziehung vereinbaren befasst. Sie weisen auf die „Zumutbarkeitsgrenze“ hin, die besagt, dass Mütter mit Kindern unter 3 Jahren nicht zu einer Arbeit gezwungen werden können.

Frau Kujawa führt aus, dass sie für ihre Arbeit mit den Mütter eine enge Verbindung mit Frau Ossa vom Jugendamt und deren Beziehungen zu den Tagesmüttern unterhält, insbesondere bei der Betreuung junger Mütter, denen noch eine Schul- und Ausbildung ermöglicht werden soll. Sie geht auch auf die „Randzeitenbetreuung“ ein, die ein Problem ist z.B. bei Schichtarbeit, im Gastronomiebereich und Einzelhandel. Hier seien oft keine Tagesmütter zu finden, die diese gewünschten Zeiten bei Betreuung mehrerer Kinder zu den unterschiedlichen Betreuungszeiten abdecken könnten.

Eine Zusammenarbeit mit Frau Ossa ergibt sich auch, wenn Tagesmütter tätig sind, die ergänzend Hartz IV Leistungen erhalten. Es ist eine Gesetzesänderung ab 2012 dahingehend beabsichtigt, dass das Tagespflegegeld der Tagesmütter auf die ARGE-Leistungen angerechnet werden soll. Es wird befürchtet, dass die betroffenen Tagesmütter Pflegezeiten und die Pflegekinder abgeben, weil ihr Einkommen dann nicht mehr ausreichen wird, zumal die Tagesbetreuung im Verhältnis zum niedrigen Verdienst sehr verantwortungsvoll und anstrengend ist und ein hohes Maß an Flexibilität erfordert.

Für Interessierte legt Frau Kujawa einen Flyer „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ vom Jobcenter des Kreis Unna aus (www.jobcenter-kreis-unna.de).

Auf Frage von Frau Roguschak und Frau Meise führt Frau Schmidt aus, dass die Betreuungsquote von 80% durch Tageseinrichtungen bzw. 20% durch Tagespflege nach Planungs- und Sachstand 2010 so gewählt wurde, weil dieses Verhältnis seinerzeit als realistisch und für durchführbar gehalten wurde. Eine Änderung bzw. Anpassung an die aktuelle Entwicklung (z.B. 70% zu 30%) könne im nächsten Jahr durchaus dem JSA zur Entscheidung vorgelegt werden. Unwägbar seien aber, wie schon berichtet, die Auswirkungen durch die o.g Gesetzesänderung und die damit zu vermutende Verringerung der Anzahl der Tagesmütter.

Zur Nachfrage von Frau Meise führt Frau Schmidt aus, dass bei der Betreuung von behinderten Kindern ein breites Spektrum abgedeckt werden müsse. Die Behinderungen der Kinder seien sehr unterschiedlich im Grad der Behinderung als auch in den Ursachen. Dies wurde auch schon in der Sitzung des JSA am 15.9.2010 dargestellt. Es würde versucht, entsprechend der Behinderung die bestmögliche Betreuung zu erreichen, auch in Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle bzw. den Integrationskräften der Kitas.

Frau Ossa führt aus, dass z.Z. nur eine Tagespflegeperson ein behindertes Kind betreut, der Betreuungssatz läge über dem Satz für nicht behinderte Kinder. Bei den Tagesmüttern würden berechtigterweise Berührungspunkte bestehen, ein behindertes Kind zu betreuen. Hier stelle sich die Fragen nach der richtigen medizinischen Betreuung und die Angst, etwas falsch zu machen. Dieses Manko könne auch nicht durch eine Kurzausbildung behoben werden. Frau Roguschak von der AWO erklärt, dass sie darüber nachgedacht habe, ein Fortbildungsmodul über behinderte Kinder anzubieten.

Frau Schneevoigt ergänzt, dass schwerstbehinderte Kinder meist in anderen Einrichtungen außerhalb von Schwerte untergebracht sind, wo auch umfassende Pflegemöglichkeiten bestünden.

Zur Randzeitenbetreuung erklärt sie, dass mit den KiBiz-Pauschalen nur Kita-Öffnungszeiten von 7.00 – 16.00 Uhr möglich sind. Frau Schneevoigt sieht das größte Problem auch in der Randzeitenbetreuung vor 7.00 Uhr und am späten Nachmittag bis in den Abend hinein (Spätschicht, Einzelhandel). In diesem Zusammenhang weist sie noch einmal auf die Regelung hin, wo nach Mütter erst nach dem 3. Lebensjahr ihres Kindes zur Arbeit verpflichten können. Aus pädagogischer Sicht sei auch ein mehrfacher Wechsel der Bezugspersonen für einen Säugling und ein Kleinkind nicht vorteilhaft, hier müsse auch das Kindeswohl im Auge behalten werden.

In der weiteren Diskussion werden Fragen über die Krankheits- und Urlaubsvertretung der Tagesmütter und die Probleme bei der Frequentierung neuer Tagesmütter erörtert.

Bei dem Vorschlag über eine Internetplattform für Tagesmütter zur Vorstellung und Werbung spricht sich Frau Meise dafür aus, über die Stadtverwaltung ein solches Portal anzubieten.

Frau Schneevoigt erwidert hierauf, dass das Jugendamt diese Aufgabe nicht leisten kann, die Arbeitskapazitäten der Mitarbeiterin der Tagespflege seien erschöpft, dies sei auch nicht Aufgabe des Jugendamtes.

Frau Demant erläutert den Stellenwert der Tagesmütter im Verhältnis zur Betreuung in Tageseinrichtungen. Eine inhaltliche Aufwertung und auch eine bessere Bezahlung müsse das weitere Bestreben sein.

Auf die Frage zur Beschlussfassung des JSA über die Vorlage des KEP 2011 führt Frau Meise für ihre Fraktion aus, dass die Zeit nach der Zustellung nicht ausgereicht habe, um sich angemessen damit auseinander zu setzen. Gestern sei auch Sitzung des ASSI gewesen und auch die Fraktionsmitglieder, die nicht im JSA seien, müssten sich mit der Vorlage beschäftigen. Aus diesem Grunde soll eine Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung des JSA am 18.05.11 geschoben werden. Heute bestehe nicht die Dringlichkeit einer Entscheidung.

Herr Winkler führt hierzu aus, dass die Verwaltung mit einer Verschiebung der Beschlussfassung kein Problem habe. Da aber heute sehr ausführlich berichtet worden sei, würde der KEP dann am 18.05.11 nicht noch einmal vorgestellt werden. Es sollte dann zügig zu einer Beschlussfassung kommen. Falls noch konkrete Fragen auftauchten, sollten diese im Vorfeld dem Jugendamt gestellt werden, damit sie dann kurz in der nächsten Sitzung beantwortet werden könnten. Er stellt das Einvernehmen des JSA mit seinem Vorschlag fest.

Frau Demant stellt die Frage nach Gegenreden – es werden keine erhoben- und stellt fest, das somit wie vorgeschlagen die **formale Beschlussfassung über den Kindergartenentwicklungsplan 2011 – Sachstand und Ausbauplanung U 3 VIII / 0399 auf die nächste Sitzung des JSA am 18.05.11 verschoben wird.**

Frau Demant bedankt sich herzlich bei den Gästen und wünscht ihnen weiterhin guten Erfolg. Es seien sehr informative Beiträge gewesen, die auch die gute Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendamt/Tagespflege aufgezeigt hätten.

Zurückgestellt

2.2. Vorstellung des Konzeptes der Jugendgerichtshilfe in Schwerte nach Übertragung der Aufgabe an die Diakonie in Schwerte Vorlage: VIII/0382

Nach einleitenden Worten von Frau Leuthner-Beller, wie es zur Aufgabenübertragung der Jugendgerichtshilfe an die Diakonie Schwerte gekommen ist, wird eine ausführliche Power-Point-Präsentation von den Mitarbeiterinnen der Diakonie Frau Gedom, Frau Schmidt und Herrn Burkhardt vorgeführt.

Nach Dank durch Frau Demant an die Vortragenden bedankt sich auch Frau Meise und führt aus, das ihr der Vortrag gut gefallen habe, die stärkere Vernetzung sei aber auch schon angemahnt gewesen. Sie sollte auch weiterhin vor allem mit dem VSI und anderen Maßnahmeträgern ausgebaut werden. Auf Nachfrage von Frau Meise erklärt Herr Frenz, dass niederschwellige anonyme Elternberatungen schon seit langer Zeit vom Brückenprojekt angeboten würden. Dies sei auch beim VSI als Beratungs- und Anlaufstelle möglich. Frau Schmidt von der Diakonie Schwerte ergänzt, dass im Mai in Hofgeismar eine Fortbildung für die umfassende Zusammenarbeit im Bereich des Fallmanagements mit vielen Beteiligten (z.B. JGH, Staatsanwaltschaft, Polizei) stattfindet.

Abschließend bedankt sich Frau Demant noch einmal für den ausführlichen Vortrag durch den nun der JSA gut informiert worden sei und wünscht den JGH-Mitarbeiterinnen viel Erfolg bei ihrer weiteren Arbeit.

zur Kenntnis genommen

2.3. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Hauswirtschaftskräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen

Frau Schneevoigt berichtet, dass das Jugendamt und die Werkstatt Unna in Zusammenarbeit einen Projektantrag beim Jobcenter des Kreises Unna für Hauswirtschaftliche Kräfte in den städtischen KiTa's gestellt haben mit dem Titel: „Gesunde Ernährung, gesunde Kinder in den Kita's“. Dieser Antrag befinde sich in der Genehmigungsphase.

Die hauswirtschaftlichen Kräfte in den städtischen KiTa's sollen über das Programm Bürgerarbeit eingestellt werden. Da die Stadt Schwerte als Gemeinde ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept keine Einstellungen und finanzielle Eigenleistungen von hauswirtschaftliche Kräfte durchführen darf, ist nach Absprache die Werkstatt Unna bereit, entsprechende Kräfte in den städtischen KiTa's einzusetzen.

Die Kosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte werden aus Mitteln des Bundes und des Kreises gefördert.

Darüber hinaus entsteht ein geringer Kostenanteil für die Werkstatt Unna für eine Verwaltungskostenpauschale, die auch Berufsgenossenschaftsbeiträge und Versicherung enthält.

Dieser Beitrag wird von jeder KiTa durch Sponsoren oder finanzielle Beteiligung der Eltern erbracht.

Das Programm Bürgerarbeit ist für insgesamt 3 Jahre vorgesehen. Jede Hauswirtschaftskraft wird mit 30 Stunden pro Woche in der jeweiligen KiTa eingesetzt.

Herr Winkler ergänzt, dass dieses Programm nach 3 Jahren ausläuft und dass dann die Stadt die hauswirtschaftlichen Kräfte nicht übernehmen und weiterbeschäftigen könne. Dann würde sich das Problem von Neuem stellen. Im Zusammenhang mit der Revision des KiBiz würde über dieses Problem und eine angemessene zu fordernde Finanzierung dem Ministerium in Düsseldorf berichtet.

Finanzcontrolling

Frau Schneevoigt ruft in Erinnerung , dass der JSA sich in seiner Sitzung am 02.02.11 mit den Mehrausgaben bei Erziehungshilfen (HzE) und der dafür erforderlichen Dringlichkeitsentscheidungen befasst habe. Um die Ausgaben im Bereich der HzE künftig besser kalkulieren zu können, wurden innerhalb des Jugendamtes verschiedene Maßnahmen umgesetzt, dazu gehöre ein monatliches Finanzcontrolling, das einen Soll/Ist-Vergleich, die Zu- und Abgänge der Fälle und eine Prognose nach Hilfearten umfasse. Es sei vereinbart worden, dass der JSA in seinen Sitzungen über die finanzielle Entwicklung im Bereich der HzE informiert werde.

Frau Schneevoigt erläutert den Mitgliedern des JSA die Tischvorlage und berichtet, dass nach heutigem Stand und derzeitiger Prognose für 2011 ca. 1 Mill. € Mehrausgaben im Bereich HzE entstehen würden.

Die Übersicht wird dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

2.4. Informationen und Anfragen

Bundesweite Image-Kampagne „Das Jugendamt, Unterstützung die ankommt“.

Frau Schneevoigt berichtet von der Image-Kampagne an der sich das Jugendamt in der Zeit vom 03.05.-09.06.11 beteiligt. Es wird ein Stand in der Innenstadt errichtet, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes informieren, es gibt Plakate, Broschüren in denen die Arbeit des Jugendamtes positiv dargestellt wird.

Spielplatzfest Spielplatz „Im Gänsewinkel“

Frau Schmidt gibt bekannt, dass der Spielplatz am 26.01.2011 eröffnet und die Patenschaft zum selben Termin abgeschlossen worden sei. Das Spielplatz-Eröffnungsfest finde am Samstag, 21.05.2011 von 14.00 – 18.00 Uhr statt. Interessierte JSA-Mitglieder seien hierzu herzlich eingeladen.

Protokollführung im JSA

Frau Meise gibt bekannt, dass sie zur letzten JSA-Sitzungsniederschrift vom 02.02.11 einen Brief mit Anmerkungen zu Ergänzungen zu einer Beschlussfassung und zu nicht protokollierten Fragen und Antworten an Herrn Winkler gesandt habe. Frau Meise betont, dass es ihr wichtig sei, dass die Arbeit und die Anfragen der Fraktion sich in der Niederschrift wiederfinden. Nach einem Gespräch mit Frau Demant, Frau Schmidt und Frau Pentling seien diese Punkte noch einmal erörtert worden mit dem Ergebnis, dass ihre Anmerkung – aber keine Beanstandung – der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt werden soll.

Frau Demant erklärt zu dem im Jugendamt stattgefundenem Gespräch, dass aber auch als Ergebnis herausgestellt wurde, dass auf keinen Fall ein Wortprotokoll von den Sitzungen gefertigt werden solle. Das sei viel zu aufwendig. Es sollte sich aber ausnahmsweise jeder wiederfinden, der zuvor ausdrücklich um ein wörtliches Protokoll seines Beitrages gebeten habe.

3. Sozialausschuss

3.1. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

3.2. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Bildungs- und Teilhabepaket

Frau Keitel berichtet, dass Bundesrat und Bundestag das Bildungs- und Teilhabepaket am 25.02.11 in kommunaler Trägerschaft beschlossen hätten. Der Kreise und kreisfreien Städte seien Aufgaben- und Kostenträger für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhalte:

- Lernförderung (Übernahme von Kosten für Nachhilfe bei nachgewiesenem Bedarf)
- Schulbasispaket (Übernahme von Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten bzw. Ausflüge von Kindertageseinrichtungen, Schulbedarf in Höhe von 100,00 €jährlich)
- Zuschuss zum Mittagessen
- Angebote im Bereich Kultur, Sport und Mitmachen (10,00 €monatlich).

Der Kreis Unna beabsichtige, mit den einzelnen Leistungsanbietern entsprechende Verträge abzuschließen. Ferner entwickelt der Kreis derzeit Richtlinien zwecks einheitlicher Umsetzung.

Leistungsberechtigt seien Kinder und Jugendliche

- im SGB II-Bezug: Die entsprechenden Anträge seien beim Jobcenter einzureichen
- im SGB XII-Bezug: Die entsprechenden Anträge seien beim Bereich Soziale Hilfe zu stellen
- im Wohngeldbezug: Die entsprechenden Anträge seien bei der Wohngeldstelle einzureichen. Es sei allerdings noch unklar, welche Stelle dann für die Bearbeitung zuständig ist. Die Länder müssen die Zuständigkeit noch regeln.
- im Bezug eines Kindergeldzuschlages: Bis Ende Mai 2011 können die Anträge bei der Familienkasse in Dortmund eingereicht werden. Auch hier müssen die Länder noch die Zuständigkeit regeln.

Es sei noch offen, ob auch Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern, die sog. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, zur Zielgruppe gehören.

Vorsitzende/r

Szegan
Schriftführer/in